

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 29 (1961)
Heft: 11

Artikel: Unvollständige Berichterstattung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-570943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unvollständige Berichterstattung

Einer Zürcher Zeitung entnehmen wir den folgenden Abschnitt:

«Die Akten der Einvernahme unterschrieb er mit einem Kreuz, Lesen und Schreiben hatte der 20 Jahre alte Landarbeiter aus Griechenland, der seit kurzer Zeit in Zürich als Küchenbursche arbeitet, nie gelernt, auch wusste er nicht genau, wann und wo er geboren ist. Ohne grosse Umschweife gestand er, einem Mann im Arboretum die Brieftasche mit 940 Fr. Inhalt entwendet zu haben. Diesen Mann, einen Homosexuellen, hatte er erst in der Anlage kennengelernt; der Grieche zeigte sich willens, auf das Begehren des andern einzugehen, und zum Preise von 25 Fr. wurden die beiden handelseinig. Diese 25 Fr. erhielt der Grieche freilich nicht; seinem Partner nämlich mangelte es an Kleingeld; statt dessen bot er ihm die Hälfte einer Fünzigfrankennote an, die der nicht mit besonderen Geistesgaben ausgestattete Grieche auch bereitwillig entgegennahm. Ausser der halben Banknote besass er in diesem Zeitpunkt freilich schon die Brieftasche, die er während der widernatürlichen Beziehungen dem Homosexuellen unbemerkt entwendet hatte.

Dieser kurze Bericht ist zwar aufschlussreich, beantwortet aber in seiner lapidaren Kürze eine Anzahl von Fragen, die sich beim Lesen dieser Zeitungsnotiz aufdrängen, in keiner Weise.

1. Ist unser Land schon derart dem Konjunkturwahnsinn verfallen, dass man Analphabeten beschäftigen muss, die noch nicht einmal wissen, wann und wo sie geboren sind?

2. Nutzte der Arbeitgeber dieses jungen Griechen das Analphabetentum seines Küchenburschen durch eine schlechte Bezahlung so aus, dass der junge Kerl einen zusätzlichen Verdienst auf dem Strichgang suchte oder suchen musste? In diesem Fall wäre nämlich der Arbeitgeber indirekt der Schuldige, der einen jungen Menschen auf den abwegigen Nebenverdienst gedrängt hätte.

3. Trotzdem dem Verhafteten von der Polizei bescheinigt wurde, dass er nicht über besondere Geistesgaben verfüge, waren diese immerhin gross genug, dass der Zugewanderte — innerhalb kurzer Zeit — lernte, auf welche Weise er zusätzlichen Verdienst erreichen konnte. Verband er vielleicht eine evtl. bei ihm vorhandene Neigung zur «griechischen Liebe» als Annehmlichkeit mit der Nützlichkeit, auf diese Tour leicht Geld zu verdienen?

Wie auch die Antwort auf die obigen Fragen ausfallen mag — sie sind, selbst unbeantwortet, ein ziemlich deutlicher Beweis dafür, dass es nicht immer die gelästeren «Homosexuellen» sind, die junge Männer durch ihre Geldangebote auf den Strichgang bringen.

Seien wir doch einmal ehrlich. Genau so gering wie der Prozentsatz normaler Männer ist, die durch ihr Verhalten früher unbescholtene Mädchen in die Prostitution treiben, ebenso gering ist der Prozentsatz homosexueller Männer, die durch eine ähnliche Verhaltensweise junge Burschen in die Arme der männlichen Prostitution treiben.

Cerberus